

Allgemeine Teilnahmebedingungen für die Teilnahme am „Executive Breakfast O₂ Business x NFON“ der Telefónica Germany GmbH & Co. HG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München („Veranstalter“) und dem teilnehmenden Ansprechpartner („Teilnehmer“ bzw. „Teilnehmerin“).

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme am „Executive Breakfast O₂ Business x NFON“ am 1. Dezember (nachfolgend: „Executive Breakfast“ genannt). Der Veranstalter veranstaltet dieses Executive Breakfast zum Zweck der Information und des gemeinsamen Austausches zur Anwendung von KI in der Business-Kommunikation und um eine Öffentlichkeitswirkung für die Telefónica Germany zu generieren.

Veranstalter des Executive Breakfast ist die Telefónica Germany GmbH & Co. HG, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München (nachfolgend: „Telefónica“ genannt). Mit der Anmeldung und Teilnahme am Executive Breakfast werden die nachfolgenden Teilnahmebedingungen akzeptiert und angenommen.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bestandskunden und Interessenten, deren Anmeldung durch den Fachbereich bestätigt wurde.

3. Anmeldung und Teilnahme

Die Teilnahme am Executive Breakfast der Telefónica, ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

Um an der Veranstaltung teilzunehmen, ist eine elektronische Anmeldung über unsere Anmeldeseite, unter https://news.o2business.de/executive_breakfast_2026, bis zum 20.11.2026 notwendig. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Anmeldezeitraums möglich. Der Anmeldezeitraum wird auf den Einladungsmedien kommuniziert. Eine Anmeldung nach Anmeldezeitraum kann unter Umständen nicht mehr beachtet werden.

Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb oder der Veräußerung von Waren oder (Dienst-)Leistungen der Telefónica ab. Durch die Anmeldung und Teilnahme am Executive Breakfast erklärt der/die Teilnehmer*in sein/ihr Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen der Veranstaltung.

3. Leistungen

Für sämtliche Teilnehmer*innen stellt die Telefónica im Rahmen der Veranstaltung folgende Leistungen zur Verfügung:

- Kostenloses Catering am Veranstaltungstag
- Informationen & Show Case Präsentationen zum Thema „KI & Business Kommunikation“

4. Anfertigung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen und Videos

Im Rahmen der Veranstaltung werden von dem Veranstalter Bildaufnahmen und Videos der Veranstaltung angefertigt. Diese Bildaufnahmen und Videos können Teilnehmer*innen abbilden und auf berufsbezogenen Plattformen der Telefónica (Intranet), sowie auf den offiziellen Telefónica und O₂ Business Social Media Kanälen (insbesondere Instagram, LinkedIn, XING und Facebook) und den offiziellen Social Media Kanälen der anwesenden Telefónica Mitarbeitern zu Marketing- und Werbungszwecken veröffentlicht werden.

Im Falle einer Teilnahme am Executive Breakfast erklärt sich der/die Teilnehmer*in mit der Erhebung und Veröffentlichung von Bildaufnahmen und Videos des Executive Breakfast auf sämtlichen bisher sowie in Zukunft genutzten Social-Media-Kanälen der Telefónica einverstanden. Des Weiteren erklärt sich der/die Teilnehmer*in damit einverstanden, dass die entstandenen Aufnahmen zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt von dem Veranstalter bearbeitet, genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Eine Verwendung der Aufnahmen für andere als die in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte erfolgt nicht. Der/Die Teilnehmer*in erhält als Honorar für die Tätigkeit des Veranstalters sowie die Verwertung der Bildaufnahmen und Videos der Veranstaltung keine monetäre Vergütung in Geld, sondern wird durch die unter Punkt 3. aufgeführten Leistungen vergütet. Auf Anfrage des/der Teilnehmer*in stellt der Veranstalter dem/der jeweiligen Teilnehmer*in die entstandenen Aufnahmen zur Verfügung. Eine namentliche Nennung der Teilnehmer*innen bei Veröffentlichung der Aufnahmen durch den Veranstalter findet nicht statt.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Veröffentlichung der Fotos und Videos ist die Durchführung und Erfüllung dieser Teilnahmebedingungen gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b) DSGVO. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis 30 Tage nach der Veranstaltung gespeichert. Aus der Veröffentlichung können keine Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, geltend gemacht werden.

5. Änderung/Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich ausdrücklich vor, das Executive Breakfast ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen jederzeit zu unterbrechen, abzusagen oder zu beenden und diese Teilnahmebedingungen anzupassen.

6. Datenschutz

Für die Teilnahme an unserer Veranstaltung ist die Angabe von personenbezogenen Daten (Anrede, Titel, Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Firma, Funktion) notwendig. Der/die Teilnehmer*in versichert, dass die von ihm/ihr gemachten Angaben zur Person wahrheitsgemäß und richtig sind.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden. Der Veranstalter wird die Angaben zur Person des Teilnehmenden sowie seine sonstigen personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzrechts verwenden. Der Veranstalter weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmenden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden.

Als Teilnehmer*in unserer Veranstaltung haben Sie nach der DSGVO verschiedene Rechte, die sich insbesondere aus Art. 15 bis 18, 21 DSGVO ergeben:

1) Recht auf Auskunft:

Sie können Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern.

2) Recht auf Berichtigung:

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

3) Recht auf Löschung:

Sie können unter den Bedingungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

4) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Sie haben im Rahmen der Vorgaben des Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen.

5) Recht auf Widerspruch:

Sie haben nach Art. 21 DSGVO das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten für die Zukunft

zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht immer nachkommen, z.B. wenn uns Rechtsvorschriften im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung zur Verarbeitung verpflichten.

6) Recht auf Beschwerde:

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an uns wenden.

Des Weiteren wird auf die gesonderten Datenschutzhinweise zur Veranstaltung verwiesen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an der Veranstaltung oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, es sei denn, dass solche Schäden vom Veranstalter (seinen Organen, Beschäftigten oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

7.1 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrags im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt. Sollte sich der Vertrag als lückenhaft erweisen, so gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrags entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

8. Sonstiges

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Dies gilt in gleicher Weise für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.

Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Executive Breakfast können unmittelbar an telefonica-veranstaltungen@telefonica.com gerichtet werden.

Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.